

Stadt Sangerhausen  
- Der Wahlleiter -

Sangerhausen, 27.02.2024

## **6. Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters**

Gemäß § 63 Abs. 2 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist  
Bewerbern, die nach den wahlrechtlichen Vorschriften zugelassen worden sind, Gelegenheit  
zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Diese öffentliche Versammlung findet am

**07.03.2024, um 18.00 Uhr in der  
Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums  
(Karl-Liebknecht-Straße 31)**

statt.

Jeder Bewerber hat die Möglichkeit sich vorzustellen.

Die maximale Redezeit beträgt 10 Minuten, wobei die Reihenfolge durch Los entschieden  
wird.

gez. J. Schuster  
Wahlleiter

ausgegangen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_